

Fachsprachenprüfung für ausländische Ärzte

Seit dem 1. Mai 2016 hat die Landesdirektion Sachsen bei der Erteilung der Approbation bzw. einer Berufserlaubnis zu prüfen, ob der Antragsteller über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt. Nach Einzelfallprüfung wird der Antragsteller durch die Landesdirektion Sachsen aufgefordert, einen Fachsprachentest zu absolvieren. Mit der Durchführung der Fachsprachenprüfungen für Ärzte wurde die Sächsische Landesärztekammer beauftragt.

Die Fachsprachenprüfung dient dabei der behördlichen Aufklärung zum Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen zur Erteilung der Approbation. Es handelt sich damit um ein Sachverständigengutachten.

Die Fachsprachenprüfungen für Ärzte finden in der Sächsischen Landesärztekammer statt. Organisatorisch werden sie durch das Referat Weiterbildung/Prüfungswesen betreut.

Die ersten Mitglieder der Prüfungskommission Fachsprache wurden bereits durch den Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer berufen. Bei der Vorbereitung der Einführung der Fachsprachenprüfungen wurde die Sächsische Landesärztekammer von Mitgliedern der Ärztekammer Westfalen Lippe fachlich unterstützt, die im April 2016 auch eine Informationsveranstaltung für die ersten zukünftigen Fachsprachenprüfer in Dresden durchführten. Die ersten Prüfungstermine sind für Ende Juli/Anfang August 2016 geplant.

Ablauf der Fachsprachenprüfung

Der Fachsprachentest findet in Form einer Einzelprüfung statt, in der die mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit des Antragstellers im berufsspezifischen Kontext überprüft wird. Das Fachwissen des Antragstellers wird nicht überprüft.

Der Test dauert mindestens 60 Minuten und umfasst folgende Teile zu je 20 Minuten:

- a) ein Anamnesegespräch mit einem (gespielten) Patienten,
- b) Anfertigung eines ärztlichen Kurzberichts über das geführte Anamnesegespräch,
- c) Weitergabe der im Anamnesegespräch erhaltenen Informationen an einen Arzt im Rahmen eines Übergabegesprächs, Absprache möglicher Diagnosen, Maßnahmen und Therapien.

Ärzte müssen über Fachsprachenkenntnisse im berufsspezifischen Kontext orientiert am Sprachniveau der Niveaustufe C1 (GER) verfügen. Dafür sind folgende fachspezifische Sprachanforderungen zu erfüllen:

- Sie müssen ihre Patienten inhaltlich ohne wesentliche Rückfragen verstehen und sich insbesondere so spontan und so fließend verständigen können, dass sie in der Lage sind, sorgfältig die Anamnese zu erheben, Patienten sowie deren Angehörige über erhobene Befunde sowie eine festgestellte Erkrankung zu informieren, die verschiedenen Aspekte des weiteren Verlaufs darzustellen und Vor- und Nachteile einer geplanten Maßnahme sowie alternativer Behandlungsmöglichkeiten zu erklären, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen.
- In der Zusammenarbeit mit Kollegen sowie Angehörigen anderer

Berufe müssen sie sich so klar und detailliert ausdrücken können, dass bei Patientenvorstellungen sowie ärztlichen Anordnungen und Weisungen Missverständnisse sowie hierauf beruhende Fehldiagnosen, falsche Therapieentscheidungen und Therapiefehler ausgeschlossen sind.

- Darüber hinaus müssen sie die deutsche Sprache auch schriftlich angemessen beherrschen, um Krankenunterlagen ordnungsgemäß führen und ärztliche Bescheinigungen ausstellen zu können.

Bewertung der Prüfung

Die Prüfungskommissionen bestehen aus drei Personen, von denen mindestens zwei Ärzte sind. Die Mitglieder der Kommissionen nehmen die Bewertung der Prüfung nach einem einheitlichen, strukturierten Schema gemeinsam vor und teilen das Ergebnis unmittelbar nach der Prüfung dem Prüfungskandidaten mit. Das Prüfungsergebnis wird im Anschluss der Approbationsbehörde mitgeteilt. Die weitere Bearbeitung erfolgt dort. Im Falle des Nichtbestehens kann die gesamte Fachsprachenprüfung mehrmals wiederholt werden. Die Anzahl der Wiederholungsprüfungen ist nicht begrenzt. Für jede Prüfung ist eine Gebühr zu entrichten. Ausführliche Informationen zur Prüfung stehen unter www.slaek.de bei Ärzten/Ausländische Ärzte/Fachsprachenprüfungen.

Dr. med. Patricia Klein
Ärztliche Geschäftsführerin